



Editorial

■ Von RA Dr. iur. Reto Fanger,
Gründer/Inhaber ADVOKATUR FANGER | Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Gerne begrüsse ich Sie zur Juli/August-Ausgabe des WEKA-Newsletters «Datenschutz».

Die von der Europäischen Kommission am 4. Juni 2021 verabschiedeten neuen EU-Standardvertragsklauseln (Standard Contract Clauses, SCC) sind ab dem 27. September 2021 bei Neuverträgen einzusetzen, während die bisherigen SCC für Altverträge noch bis zum 27. Dezember 2022 verwendet werden können. Die SCC gerieten mit dem Schrems-II-Entscheid des EuGH vom Juli 2020 ins Rampenlicht, wurden doch dabei die europäischen Datenschutzbehörden angewiesen, Übertragungen über SCC in Drittländer (ausserhalb EU/EWR) auszusetzen oder zu verbieten, wenn der Datenschutz in diesen Ländern nicht gewährleistet werden kann.

Aber auch die neuen SCC werden die Unternehmen nicht davon entbinden, künftig einzelfallbezogen zu prüfen, ob sie nur die SCC verwenden oder zusätzliche Sicherheitsmassnahmen wie Verschlüsselung und pseudonymisierte personenbezogene Daten einsetzen müssen. Die EU und die USA befinden sich derzeit in Gesprächen,

um den rechtlichen Schwebezustand nach Aufhebung des Privacy Shield zu lösen. Ein entsprechendes Abkommen müsste die Durchsetzung der Rechte des Einzelnen anerkennen und den Europäern einen administrativen Rechtsbehelf vor einem US-Gericht ermöglichen.

Die Sommer-Ausgabe des Newsletters bringt Sie mit drei Beiträgen zu den Themenbereichen «Datenschutz aktuell», «Datenschutz im Arbeitsverhältnis» und «Datenschutz aus der Praxis» sowie einer Arbeitshilfe gut über die Ferienzeit.

Im ersten Artikel **«Update Brexit und Datenschutz – Die Angemessenheitsbeschlüsse der Europäischen Kommission für das Vereinigte Königreich»** werden die datenschutzrechtlichen Folgen des Brexit und die möglichen weiteren Entwicklungen aufgezeigt.

Der zweite Artikel **«Auskunft, Berichtigung und Löschung von Mitarbeiterdaten – was ändert sich mit dem revidierten DSGVO?»** beleuchtet die künftigen Betroffenenrechte der Arbeitnehmenden und leitet daraus Umsetzungsanforderungen für Unternehmen ab.

Mit dem dritten Artikel **«Darf ich Maskenverweigerer in öffentlichen Verkehrsmitteln zu Beweis Zwecken fotografieren?»** werden praktische datenschutz- und persönlichkeitsrechtliche Fragen zur Selbsthilfe in Zeiten der Pandemie beantwortet.

Mit der **«Mustervorlage: Anforderungen an das Verzeichnis der Datenbearbeitungstätigkeiten»** erhalten Sie eine Arbeitshilfe aus dem Online-Modul «Datenschutz kompakt» zur Verwendung im Compliance-Alltag.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Herzlich Ihr Reto Fanger

RA Dr. iur. Reto Fanger
Herausgeber

DER HERAUSGEBER

«Datenschutz als Querschnittsmaterie ist zentraler Compliancebestandteil kleiner, mittlerer und grosser Unternehmen sowie von Behörden auf Stufe Gemeinde, Kanton oder Bund: Nur wer die konkreten betrieblichen Abläufe versteht und die einschlägigen Datenschutzanforderungen kennt, kann massgeschneiderte Lösungen empfehlen und umsetzen.»

Mit diesem Credo betreut der Luzerner Rechtsanwalt Unternehmen und Behörden in der ganzen Schweiz.

Reto Fanger ist Gründer/Inhaber der ADVOKATUR FANGER – Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht, Founding Partner der Swiss Business Protection AG – dem Kompetenzzentrum Wirtschaftsschutz Schweiz, Dozent an der Hochschule Luzern-Wirtschaft, Lehrbeauftragter an der Universität Luzern sowie Co-Organisator und -Tagungsleiter des Lucerne Law & IT Summit (LITS) der Universität Luzern.

www.advokatur-fanger.ch
www.swissbp.ch